

Anmeldung zum Schweißlehrgang

- Schweißlehrgang ohne Schweißerprüfung
- Vorbereitungslehrgang zur Schweißerprüfung

Schweißprozess	Grundwerkstoff	Halbzeug
111 - Lichtbogenhandschweißen	- Baustahl	- Blech
131 - MIG-Schweißen	- CrNi-Stahl	- Rohr
135 - MAG-Schweißen	- Aluminium	
141 - WIG-Schweißen		
311 - Gasschweißen		

Schweißprozess	Grundwerkstoff	Halbzeug
----------------	----------------	----------

Name: Vorname:

Straße: PLZ / Ort:

geb. am: Geb.-Ort: Tel.:

Legitimation: Nr. Schweißerpass-Nr.:

Rechnung an: Firma privat Mailadresse:

beschäftigt bei:

Straße: PLZ / Ort:

Ich erkläre,
 - dass ich mich verpflichte keine Prüfungsmaterialien weiterzugeben und nicht an Täuschungsversuchen teilzunehmen.
 - dass ich einverstanden bin, dass die Zertifizierungsstelle auf Nachfrage Auskunft über erteilte Prüfungsbescheinigungen und/oder Zertifikate erteilt.
 Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen die berufsethischen Regeln (siehe www.dvs-perszert.de) zum Entzug eines Zertifikates führen kann und dass Zertifikate im Eigentum der Zertifizierungsstelle verbleiben.
 Ich versichere, dass alle von mir gemachten Angaben zum Vertrag der Wahrheit entsprechen.
 Mit nachstehender Unterschrift bestätige ich, dass die Prüfungs- und Zertifizierungsordnung (siehe www.dvs-perszert.de) und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (ABGs) von DVS-PersZert (siehe Aushang in der Bildungseinrichtung) zur Kenntnis genommen habe und als wesentlichen Vertragsbestandteil anerkenne. Ich habe alles verstanden.

Ort, Datum

Unterschrift der Zahlstelle /Teilnehmer/in

Datennutzungserklärung
 Der DVS-PersZert ist berechtigt, meine Daten, die aus dem Prüfungs- und Zertifizierungsprozess bekannt werden, zu verarbeiten und zu speichern, soweit dies für die Durchführung, Abwicklung und Aufrechterhaltung der Prüfungs und Zertifizierung erforderlich ist und solange der DVS-PersZert zur Aufbewahrung der Daten verpflichtet ist.
 Eine Veröffentlichung personenbezogener Daten erfolgt durch DVS-PersZert nur, wenn der Antragsteller in seinem Antrag ausdrücklich und schriftlich der Weitergabe seiner personenbezogenen Daten zugestimmt hat.
 DVS-PersZert wird Dritten gegenüber Daten der Antragsteller nur bekannt geben, sofern ein berechtigtes Auskunftsinteresse nachgewiesen ist.
 Der DVS-PersZert ist berechtigt, meine Daten bei Anforderungen durch berechnete Akkreditierungsstellen (z.B. DAkkS) oder berechnete Aufsichtsbehörden weiterzugeben. Diese haben das Recht auf Einsichtnahme in Vorgangsakten.
 Die Erhebung, Übermittlung oder sonstige Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Kandidaten zu anderen als den hier genannten Zwecken ist dem DVS-PersZert nicht gestattet.
 Ergeben sich Zweifel an der inhaltlichen Richtigkeit von Daten kann DVS-PersZert diese sperren oder löschen.
 Der Antragsteller hat jederzeit das Recht, von DVS-PersZert im DVS - Deutscher Verband für Schweißen und verwandten Verfahren e.V. Auskunft über die gespeicherten Daten, Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die Daten weitergegeben werden und den Zweck der Speicherung zu erhalten.
 Auf Wunsch der Antragsteller erfolgt die Löschung bzw. Sperrung der über sie erhobenen bzw. verarbeiteten Daten. Ist eine Löschung wegen des hohen Aufwands nicht möglich, kann anstelle der Löschung eine Sperrung erfolgen.
 Ich stimme dieser Datennutzungserklärung zu. Ich habe alles verstanden.

Ort, Datum

Unterschrift der Zahlstelle /Teilnehmer/in

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Prüfung und Zertifizierung von Personen

DVS-PersZert

im DVS - Deutscher Verband für Schweißen und verwandte Verfahren e. V.

Aachener Straße 172, 40223 Düsseldorf

1. Allgemeines und Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung von Prüfungs- und Zertifizierungsverfahren von Personen durch DVS-PersZert.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur jeweils im Zusammenhang mit der jeweils gewählten Prüfungs- und Zertifizierungsordnung sowie den entsprechenden Prüfungs- und Zertifizierungsprogrammen von DVS-PersZert.

1.2 Zur Abgabe von rechtlich bindenden Willenserklärungen ist auf Seiten von DVS-PersZert ausschließlich die Geschäftsstelle von DVS-PersZert oder eine vom DVS zugelassene Bildungseinrichtung befugt.

1.3 Die zu prüfenden bzw. zu zertifizierenden Antragsteller werden nachfolgend als Kandidaten bezeichnet. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, Funktionsbezeichnungen sowohl in der weiblichen und in der männlichen Form aufzuführen. Alle Funktionsbezeichnungen verstehen sich unabhängig vom Wortlaut sowohl in der weiblichen als auch der männlichen Form.

2. Gegenstand des Antrages

2.1 Ein Vertrag über die Durchführung eines Prüfungs- bzw. Zertifizierungsverfahrens kommt nach Einreichung des vollständig ausgefüllten Antragsformulars des Kandidaten durch schriftliche Willenserklärung von DVS-PersZert oder einer vom DVS zugelassenen Bildungseinrichtung zustande. Gegenstand des erteilten Auftrages ist die Durchführung des/der dort bezeichneten Verfahren.

2.2 DVS-PersZert behält sich vor, nach freiem Ermessen über die Durchführung und die maßgeblichen Umstände von Prüfungs- und Zertifizierungsverfahren (Kandidatenzahl, Ort, Zeit, sonstige Bedingungen) zu entscheiden.

3. Antragstellung

3.1 Der Antrag ist ausschließlich an die Geschäftsstelle von DVS-PersZert oder eine vom DVS zugelassene Bildungseinrichtung zu richten.

3.2 Soweit sich DVS-PersZert externer Stellen bedient, erfolgt dies nur für die formale Vertragsabwicklung und unterstützende Tätigkeiten z.B. bei der Durchführung einer ggf. erforderlichen Prüfung. Die Verantwortlichkeit für Prüfung und Zertifizierung liegt ausschließlich bei DVS-PersZert.

3.3 Die Kandidaten müssen im Antrag die dort und ggfs. zusätzlich vom jeweiligen Regelwerk geforderten Zulassungsvoraussetzungen nachweisen.

3.4 DVS-PersZert prüft die Vollständigkeit und formale Richtigkeit der Anmeldeunterlagen sowie das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen.

4. Prüfung

4.1 Prüfungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen durch DVS-PersZert so gestaltet, dass die Kompetenz der Kandidaten, im Einklang mit dem jeweiligen Programm z.B. durch schriftliche, mündliche, praktische, beobachtende oder andere zuverlässige und objektive Mittel begutachtet werden kann.

4.2 Einzelheiten des Prüfungsablaufs regelt die vom Kandidaten gewählte DVS-PersZert Prüfungsordnung bzw. das Prüfungsprogramm.

4.3 Prüfungstermine und Prüfungsorte werden von DVS-PersZert oder einer vom DVS zugelassenen Bildungseinrichtung dem Kandidaten in geeigneter Form schriftlich bekannt gegeben.

4.4 DVS-PersZert behält sich vor, angekündigte Prüfungen wegen zu geringer Teilnehmerzahl oder sonstigen wichtigen Gründen (wie z.B. Krankheit von Prüfern, höhere Gewalt) abzusagen. In diesen Fällen ist die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen des Kandidaten ausgeschlossen. Bereits gezahlte Gebühren werden in diesem Fall von der in Rechnung stellenden Stelle zurückerstattet, sofern die Teilnahme am Ersatztermin vom Kandidaten nicht gewünscht wird.

4.5 DVS-PersZert entscheidet innerhalb einer angemessenen Frist nach dem Prüfungstermin bzw. der Antragstellung über die Erteilung einer Prüfungsbescheinigung an den Kandidaten.

5. Zertifizierung

5.1 Die Entscheidung über die Zertifizierung wird ausschließlich auf der Grundlage der während des Zertifizierungsprozesses gesammelten Informationen ausschließlich durch DVS-PersZert getroffen.

5.2 Die Zertifizierung darf erst erteilt werden, wenn alle Zertifizierungsanforderungen erfüllt sind.

5.3 Einzelheiten des Zertifizierungsablaufs regelt die vom Kandidaten gewählte DVS-PersZert Zertifizierungsordnung bzw. das Zertifizierungsprogramm.

5.4 DVS-PersZert entscheidet innerhalb einer angemessenen Frist nach dem Prüfungstermin bzw. der Antragstellung über die Erteilung des Zertifikats an die Kandidaten.

6. Wahrung der Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Vermeidung von Interessenkonflikten

6.1 DVS-PersZert garantiert die Trennung von Bildung, Prüfung und Zertifizierung und die Unabhängigkeit hinsichtlich aller Fragen der Zertifizierung und stellt Verfahren zur bestmöglichen Vermeidung von Interessenkonflikten bereit.

6.2 DVS-PersZert hat sich in einer öffentlichen Erklärung verpflichtet, Antragstellern, Kandidaten

und zertifizierten Personen gegenüber fair und unparteiisch zu handeln. (www.dvs-perszert.de)

7. Einsprüche und Beschwerden

7.1 Einsprüche gegen das Ergebnis einer Prüfungs- und Zertifizierungsentscheidung und Beschwerden gegen jegliche Randbedingungen im Bereich der Prüfung und Zertifizierung sind innerhalb einer Frist von 4 Wochen möglich (www.dvs-perszert.de).

8. Speicherung, Verarbeitung und Veröffentlichung von Daten der Kandidaten

8.1 Eine Veröffentlichung personenbezogener Daten erfolgt durch DVS-PersZert nur, wenn der Antragsteller in seinem Antrag ausdrücklich und schriftlich der Weitergabe seiner personenbezogenen Daten zugestimmt hat.

8.2 DVS-PersZert wird Dritten gegenüber Daten der Antragsteller nur bekannt geben, sofern ein berechtigtes Auskunftsinteresse nachgewiesen ist.

8.3 Ergeben sich Zweifel an der inhaltlichen Richtigkeit von Daten kann DVS-PersZert diese sperren oder löschen.

9. Gebühren/Zahlungsbedingungen

9.1 Die Auftraggeber erkennen die Gebühren von DVS-PersZert oder der vom DVS zugelassenen Bildungseinrichtung an.

9.2 Rechnungen sind mit der vereinbarten Frist ohne Abzug zu begleichen.

9.3 Bei Zahlungsverzug können Verzugszinsen in Höhe von 5,0 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der EZB (§ 288 Abs. 1 BGB) berechnet werden.

9.4 DVS-PersZert oder die vom DVS zugelassenen Bildungseinrichtung ist berechtigt, die Vornahme weiterer Prüfungshandlungen vom vorherigen Rechnungsausgleich abhängig zu machen.

9.5 Bis zum Ausgleich aller Forderungen steht DVS-PersZert ein Zurückbehaltungsrecht an zu übergebenden Dokumenten, Prüfungsbescheinigungen und Zertifikaten zu.

10. Vertraulichkeit

10.1 Alle Informationen, die DVS-PersZert und/oder der vom DVS zugelassenen Bildungseinrichtung zur Kenntnis gelangen und die nicht zur Weitergabe an Dritte vorgesehen sind, werden vertraulich behandelt.

10.2 Die zur Prüfung und Zertifizierung eingereichten Dokumente verbleiben bei DVS-PersZert bzw. bei der vom DVS zugelassenen Bildungseinrichtung. Die vom DVS zugelassenen Bildungseinrichtungen sind gleichermaßen zur Vertraulichkeit verpflichtet.

11. Haftung

11.1 Ansprüche der Kandidaten gegen DVS-PersZert, insbesondere auf Ersatz von Schäden, die nicht unmittelbar durch die Prüfung und/oder der Zertifizierung selbst entstanden sind, sind ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz, bei grober Fahrlässigkeit von

DVS-PersZert sowie bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

11.2 Die Haftung von DVS-PersZert ist betragsmäßig auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden und hierbei in der Höchstsumme jedoch auf das Fünzigfache der vereinbarten Gebühr beschränkt.

11.3 Aus der Erteilung einer Prüfungsbescheinigung bzw. eines Zertifikats kann keine über das betreffende Prüfungs- bzw. Zertifizierungsverfahren hinausgehende Qualitätsfeststellung abgeleitet werden.

12. Gewährleistung

12.1 Kann die Prüfung und/oder Zertifizierung aus von DVS-PersZert verschuldeten Gründen nicht oder nicht so wie geschuldet durchgeführt werden, räumt der Kandidat DVS-PersZert eine Nachbesserung innerhalb einer angemessenen Frist ein.

12.2 Schlägt die Nachbesserung fehl, so hat der Auftraggeber nach vorheriger schriftlicher Ankündigung das Recht, die Weitererbringung der Leistung abzulehnen und vom Vertrag zurückzutreten oder die Minderung der vereinbarten Vergütung zu fordern.

13. Teilunwirksamkeit, Textform

13.1 Für diese Geschäftsbedingungen sowie die Rechtsbeziehungen zwischen DVS-PersZert und dem Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Gerichtsstand ist Düsseldorf, soweit es sich bei den Auftraggebern um Kaufleute im Sinne des HGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen handelt.

13.2 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Vertragliche Vereinbarungen, deren Änderungen und Ergänzungen oder Aufhebung bedürfen für ihre Wirksamkeit der Textform. Die Vertragssprache ist Deutsch.

13.3 Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen ergänzender Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. An ihre Stelle oder zur Schließung vertraglicher Lücken sollen solche Regelungen treten, die die Parteien bei vergleichbaren wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrages vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke erkannt hätten.

14. Inkrafttreten

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten mit Genehmigung des Präsidiums des DVS vom 23.04.2016 am 01.07.2016 in Kraft.